

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.306.895

BMKOES: 2021-0.304.115

BMEIA: 2021-0.302.806

57/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Indien aufgrund der COVID-19 Pandemie; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die COVID-19 Pandemie hat Indien schwer gezeichnet. Seit Beginn der Krise sind auf dem Subkontinent insgesamt beinahe 200.000 Menschen an COVID-19 verstorben. Besonders in den vergangenen Tagen ist die Zahl der Neuerkrankungen wieder sprunghaft angestiegen. Täglich sind über 350.000 Neuninfizierte zu verzeichnen, das sind in etwa ein Drittel der weltweit täglich Neuerkrankten.

Die Kliniken und Spitäler des Landes sind bereits weit über ihre Kapazitäten hin ausgelastet, ein Mangel an medizinischem Sauerstoff zur Beatmung der schwersten Fälle und antiviralen Medikamenten macht eine lebensrettende Versorgung zunehmend schwierig. Bereits jetzt verzeichnet Indien einen dramatischen Wert von rund 3.000 Menschen, die täglich der COVID-19 Pandemie zum Opfer fallen. Eine vollständige Überlastung der medizinischen Einrichtungen ist ohne internationale Unterstützung gewiss.

Österreich ist es ein Anliegen, solidarisch in der COVID-19 Pandemie zu handeln und schnell Hilfe vor Ort zu leisten. Das Österreichische Rote Kreuz ist langjähriger und verlässlicher Partner der österreichischen humanitären Hilfe und verfügt über weitreichende Expertise in der Bekämpfung von Epidemien und Pandemien und wird vor allem im Bereich der Versorgung mit antiviralen Medikamenten Unterstützung leisten.

Zur Bekämpfung dieser humanitären Krise in Indien ist ein österreichischer Beitrag von EUR 2 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in Indien aufgrund der COVID-19 Pandemie EUR 2 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Österreichischen Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen.

27. April 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister